

Tempo 50 / Tempo 30 innerorts: Einschränkung der Gemeindeautonomie durch Rechtsänderungen auf Bundesebene?

Ende September ist der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) an alle Schweizer Stadt- und Gemeindepräsidien gelangt mit dem Aufruf, einen Offenen Brief im Zusammenhang mit «Tempo 50» zu unterzeichnen. Dieser Aufruf hat verschiedentlich Rückfragen beim Verband Bernischer Gemeinden (VBG) ausgelöst, weshalb wir uns vorliegend dazu äussern.

Hintergrund des Offenen Briefs ist eine Motion im Bundesparlament, welche generell Tempo 50km/h innerorts auf verkehrsorientierten Strassen fordert. Der Bundesrat schlägt nun eine Änderung der Signalisationsverordnung (SSV) vor. Demnach soll die Möglichkeit (und damit der Handlungsspielraum der Gemeinden) für Temporeduktionen auf verkehrsorientierten Strassen stärker eingeschränkt werden. Insbesondere soll eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf solchen Strassen aufgrund von Lärmemissionen nur noch dann möglich sein, wenn kein lärmarmen Belag eingebaut werden kann.

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) und der Schweizerische Städteverband (SSV) wehren sich gegen die geplanten Rechtsänderungen. Dies deshalb, weil sie die Gemeindeautonomie und die aktuelle Kompetenz der Gemeinden und Städte bei der Umsetzung von Verkehrsmassnahmen untergräbt. Die Gemeinden können am besten beurteilen, ob eine Abweichung von Höchstgeschwindigkeiten – nach oben oder unten – auf ihrem Gebiet sachgerecht ist. Die Rechtsänderung würde den lokalen Handlungsspielraum unnötig einschränken. Auch befürchten SGV und SSV die Kosten, Verzögerungen und Effizienzverluste, wenn Tempo 30 zum Lärmschutz nur noch umgesetzt werden könnte, wenn der Lärm nicht durch lärmarme Beläge gesenkt werden kann. Gemäss den vorgeschlagenen Rechtsänderungen wären Gemeinden generell verpflichtet, auf verkehrsorientierten Strassen innerorts lärmarme Strassenbeläge einzubauen – mit entsprechenden Kostenfolgen.

Mit dem Offenen Brief an Bundesrat Albert Rösti und die Konferenz der kantonalen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren (BPUK) soll nun daraufhin gewirkt werden, dass sich Bund, Kantone und Gemeinden zusammen auf gemeinsame Lösungen verständigen.

Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) setzt sich für den Erhalt eines möglichst weiten Handlungsspielraums der Gemeinden ein. Die Gemeindeautonomie ist ein Grundpfeiler unseres Staatsaufbaus. Der VBG hat deshalb Verständnis für das Anliegen von SGV und SSV, zusammen mit Bund, Kantonen und Gemeinden eine gemeinsame, ausgewogene Lösung zu finden, die den Handlungsspielraum der Gemeinden nicht unsachgemäss einschränkt.

Ob die Bernischen Stadt- und Gemeindepräsidien den Offenen Brief mitunterzeichnen wollen, bleibt selbstverständlich dem Entscheid jeder Amtsinhaberin oder jedem Amtsinhaber überlassen. Dem VBG ist bewusst, dass das Thema möglicherweise nicht überall gleich beurteilt wird.

Daniel Bichsel, Präsident VBG
Jürg Wichtermann, Geschäftsführer VBG